



## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Reitstunden-Trainingsbetriebs

Stand: 20.05.2020

Der RuF hat als Basis für das entwickelte Hygienekonzept die Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Stand: 08. Mai 2020) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen herangezogen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz, die Behörden und der Pferdesportschüler`innen und Eltern ist:

Dr. rer.-nat. Stefanie Glaeser (2. Vereinsvorsitzende und Mikrobiologin)

Alle Ausbilder`innen wirken unterstützend und sind verantwortlich dafür, dass während des Reitbetriebs die Hygieneregeln eingehalten werden. Die Ausbilder`innen werden von Frau Glaeser vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit allen Einzelheiten des Hygienekonzepts vertraut gemacht. Das Hygienekonzept ist von den Ausbilder`innen sowie den Reitschüler`innen (bzw. den Erziehungsberechtigten) vor der Wiederaufnahme des Reitbetriebs zu lesen und schriftlich zu bestätigen. (Formular siehe unten)

Die Planung des Reitunterrichts erfolgt vor den Stunden zentral durch Sarah Geller in Rücksprache mit dem Trainer`innen-Team und Stefanie Glaeser. Es wird nur der unten beschriebene Lehrbetrieb durchgeführt. Theoriestunden und Wettkampf-Veranstaltungen werden aktuell nicht im Schulpferde-Trainingsbetrieb durchgeführt.

- Die Sanitäranlagen/Toiletten sind geöffnet und mit Seife und Papierhandtücher bestückt. Die Sanitäranlagen können nicht über die Stallgasse, sondern nur über den Hintereingang betreten werden (siehe Abbildung).
- Reiterstübchen und Umkleiden sind nicht geöffnet/momentan nicht vorhanden.
- Personen mit Krankheitssymptomen akuter Atemwegserkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Offensichtlich kranke Reitschüler`innen werden von den Ausbilder`innen wieder nach Hause geschickt. Die Stunden sind dann trotzdem zu zahlen.
- Reitschüler`innen, in deren Familien eine oder mehrere Personen unter akuten Atemwegserkrankungen leiden, sollten nicht zum Unterricht kommen.
- Die Reitschüler`innen sollten – wenn möglich – ohne Begleitperson auf die Anlage kommen.
- Die Reitschüler`innen müssen bereits in vollständiger Reitbekleidung auf die Anlage kommen.
- Die Anwesenheit aller Reitschüler`innen (und Begleitpersonen) wird dokumentiert.
- Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern ist einzuhalten.
- Die vorgegebene Wegeführung soll für die Einhaltung des Mindestabstandes sorgen.
- Ein Mundschutz muss während der Reitstunde nicht getragen werden.
- In der Stallgasse kann, muss aber nicht zwingend ein Mundschutz getragen werden.



- Der Zugang zur Stallgasse ist nicht gestattet bzw. wird vorher bei der Einteilung der Reitstunden genehmigt (per WhatsApp oder Email) und nicht während des Schulbetriebs.
- Die Reitstunden finden in der großen Halle (siehe Abbildung) oder nach Ermessen der Ausbilder`innen auf dem Außenplatz statt.
- Nur Reitschüler`innen und Ausbilder`innen dürfen die Halle während den Stunden betreten.
- Einsteiger- und Longen- Reitschüler`innen dürfen die Stallgasse nicht betreten. Die Pferde werden von den Ausbilder`innen bereits gesattelt in die Halle gebracht.
- Die Reitschüler`innen betreten die Halle über die Tribünenseite (siehe Abbildung). Sie können die Halle auf der Tribünenseite ca. 10 min vor Beginn der Stunden betreten.
- An der Bandentür steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und sollte immer verwendet werden, wenn die Reitschüler`innen die Halle betreten und auch beim Verlassen der Halle.
- Die Halle ist nach Beendigung der Reitstunde zügig wieder zu verlassen.
- Die Reitschüler`innen der fortgeschrittenen Reitstunden haben nach expliziter Rücksprache mit den Ausbilder`innen die Berechtigung, ihre Pferde selber fertig zu machen und zu misten – solange sie sich an die Hygieneregeln halten. Die Ausbilder`innen legen zuvor Putzsachen, Hufkratzer und Gamaschen für die Pferde an den vorgegebenen Putzstellen bereit (siehe Abbildung).
- Sattel und Trense werden primär von den Ausbilder`innen zu den Pferden gebracht. Das Betreten der Sattelkammer durch die Reitschüler`innen erfolgt nur nach Rücksprache mit den Ausbilder`innen. Generell darf die Sattelkammer nur von einer Person betreten werden. Je Pferd darf sich nur eine Person in der Stallgasse befinden.
- Die Übergabe der Pferde zwischen den Reitstunden erfolgt in der Halle. Die Reitschüler`innen der zweiten Stunden haben die Reithalle über die Tribünenseite zu betreten. Die Reitschüler`innen der ersten Reitstunde müssen die Halle über die Tribünenseite wieder verlassen. Die Händedesinfektion sollte wie oben erklärt an der Bandentür erfolgen. Die Reitschüler`innen der zweiten Reitstunde können die Pferde nach Rücksprache mit den Ausbilder`innen wieder in die Boxen bringen. Hier gelten die gleichen Stallgassen-Regeln wie vor der ersten Stunde.
- Alle Reitschüler`innen müssen selbständig auf das Pferd aufsteigen können. Ausbinderanlegen bzw. -ablegen und Nachgurten kann – wenn nötig – durch die Ausbilder`innen durchgeführt werden. Dabei sollte auf größtmöglichen Abstand geachtet werden.
- Während des Unterrichts ist drauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- In der Halle befinden sich bei den Reitstunden drei bis maximal fünf Pferde mit Reiter`innen und einer Ausbilder`in bzw. bei Einsteiger-/Longenstunden drei Pferde mit Reiter`innen und zwei Ausbilder`innen in der Halle.